

## **Wettbewerb um bestes L nder-Heimrecht er6ffnet**

### **Heimgesetz in Bayern kunftig besser als in anderen Bundesl ndern?**

Bremen, 02.10.2006. Der Wettbewerb der Bundesl nder um das beste künftige Heimrecht scheint er6ffnet. Eine j ́ngst ver6ffentlichte Pressemitteilung der Sozialministerin des Freistaats Bayern, Christa Stewens, vom 21.09.2006 l ́ßt Hoffnung aufkommen. Hier bekennt man sich unmißverst ́ndlich zur "Verbesserung der Qualit ́t in der Pflege". Und weiter: "Da qualifiziertes Personal die Voraussetzung f ́r eine menschenw ́rdige und qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung ist, steht die Fachkraftquote in der Altenpflege nicht zur Disposition", erkl ́rte Bayerns Sozialministerin.

Am Tag zuvor, auf einer Podiumsdiskussion in Bremen zum Thema "Heimrecht als L ́nderrecht", wiesen Ehrenamtlichen in der Heim-Mitwirkung mit gro ́ßer Sorge auf die bereits jetzt von Heimbetreibern teils unterlaufene Fachkraftquote hin. So w ́rden immer mehr Zeitarbeitskr ́fte von neu gegr ́ndeten Leiharbeitsfirmen im Pflegebereich eingesetzt. Dabei komme es auch vor, da ́ß Pflegekr ́fte am Wochenende in einem Heim eingesetzt w ́rden, in dem sie noch nie zuvor waren. Es komme auch vor, da ́ß solche, meist nur befristet und auf 400 Euro-Basis Besch ́ftigten, mehrere Arbeitsschichten f ́r unterschiedliche Arbeitgeber nacheinander antreten m ́ssen.

Die Bremer Staatsr ́tin Birgit Weihrauch und alle anwesenden Politiker sprachen sich auf dieser Veranstaltung deutlich f ́r einen verl ́ßlichen und bundesweit vergleichbaren Qualit ́tsstandard in Heimen aus. Die M6glichkeit der L ́nder jeweils ein eigenes Heimrecht zu verabschieden, k6nnte ja auch dazu genutzt werden, um Verbesserungen einzuf ́hren.

Die Bayern machen es nun vor: Bei der Neuschaffung eines Bayerischen Heimgesetzes habe der Schutz der Heimbewohnerinnen und –bewohner oberste Priorit ́t. „Wir werden die Qualit ́t der Pflege und Betreuung alter und behinderter Menschen erhalten und weiter verbessern. Die in Bayern durchgef ́hrten

unangemeldeten Heimgeschauen - an denen ich auch weiterhin unverrückbar festhalte - sind hier von zentraler Bedeutung. Nur Heimkontrollen, die ohne vorherige Anmeldung erfolgen, sind wirksam“, betonte Stewens. In Bayern finden Heimgeschauen bereits seit Oktober 2002 grundsätzlich unangemeldet statt.

Hier offenbaren sich die seit langem bestehenden Unterschiede in der Umsetzung

des bisher bundesweit einheitlichen Heimrechts in den jeweiligen Bundesländern.

letztendlich doch vor den leeren Kassen und dem Sparzwang? Die Ehrenamtlichen in der Heim-Mitwirkung fordern die verantwortlichen Politiker auf, die Chance zu Verbesserungen in der Heimgesetzgebung zu nutzen. Hier dürfen sie auch ruhig an sich selbst denken – vielleicht werden auch sie einmal Heimbewohner sein.

Ansprechpartner für die Presse:

Reinhard Leopold c/o

Ehrenamtliche in der Heim-Mitwirkung

- Internet & Öffentlichkeitsarbeit -

Rembertistr. 9, 28203 Bremen

Telefon 0421 / 33 65 91-20

eMail: [presse@heim-mitwirkung.de](mailto:presse@heim-mitwirkung.de)

Internet: <http://www.heim-mitwirkung.de>

Abdruck honorarfrei, Beleg wäre schön ;-)

Zitatquellen:

**Pressemitteilung # 2.03** - München, 21. September 2006  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
<http://www.sozialministerium.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0609-453.htm>

**Staatliche Heimaufsicht und Qualität in der stationären Pflege“**  
[http://www.socialnet.de/materialien/0605SchmitzSchnabel\\_Heimaufsicht.html](http://www.socialnet.de/materialien/0605SchmitzSchnabel_Heimaufsicht.html)

---

## Über die Ehrenamtlichen in der Heim-Mitwirkung:

"Ehrenamtliche in der Heimmitwirkung" - Ehrenamtliche Mitbürger engagieren sich generationsübergreifend in der Heim-Mitwirkung zur Verbesserung der Interessenvertretung von Heim-Bewohnern. Wir setzen uns als externe gewählte Heimbeiratsmitglieder oder als amtlich bestellte Heimfürsprecher für die Interessenvertretung von Heimbewohnern in Bremen ein. Unterstützt werden wir dabei durch die Heimaufsicht der Sozialbehörde. In Schulungen werden interessierte Ehrenamtliche auf die Aufgaben als externe Heimbeiratsmitglieder und Heimfürsprecher vorbereitet.

Unsere Themenpalette ist umfangreich und wird im wesentlichen durch das Heimgesetz und die Heimmitwirkungsverordnung bestimmt. Die Gesetze und Verordnungen sehen vor, daß in Heimen Heimbeiräte als Interessenvertreter der Heimbewohner zu wählen sind.

In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist - z.B. in Behindertenheimen, bei dementen Bewohnern oder weil aus anderen Gründen kein Heimbeirat existiert - werden sogenannte Heimfürsprecher durch die Heimaufsicht amtlich bestellt. Durch diese gesetzlichen Regelungen wurden die Rechte der Heimbewohner deutlich gestärkt.

### **Aufgaben:**

Interessenvertretung von Heimbewohnern, z.B.

- von jungen + alten Heimbewohnern
- von pflegebedürftigen Heimbewohnern
- von behinderten + nichtbehinderten Heimbewohnern

### **Ziele:**

Jüngere und ältere Erwachsene über die Situation der Heimbewohner informieren und zum „Mitwirken“ motivieren, zur

- Stärkung von Heimbewohnerrechten
- Verbesserung der Heimbewohner-Situation
- Verbesserung der Information + Kommunikation
- Vermeidung der Isolation
- Problemlösung durch Konfliktmoderation / Einbeziehung von Heimaufsicht und anderen fachlichen Stellen
- u.v.m.

### **Mitwirkungsmöglichkeiten als:**

- externes Heimbeiratsmitglied
- externer Heim(bewohner)fürsprecher
- Heim-Besucher

Mitwirkungsbereiche (Qualität von):

#### **- Unterkunft**

- Aufenthaltsbedingungen
- Heimordnung

- Verpflegung
- Freizeitgestaltung
- Betreuung

**Gesetzliche Rahmenbedingungen:**

- Heimgesetz (HeimG)
- Heimitwirkungsverordnung (HeimmwV)

**Organisation:**

- örtliche Heimaufsichtsbehörde (fachliche, rechtliche und organisatorische Informationen)
- regionale, selbst organisierte Heimitwirkungs-Gruppen (Info- und Erfahrungsaustausch)

**Grundung : Anzahl der Mitwirker<sup>in</sup> Bremen)**

- gegründet im Dezember 2002 (Heimaufsicht + Seniorenvertretung Bremen), ca. 15 Personen
- inzwischen 35 – 40 Personen (Stand: 02/2006)
- März 2006 gründete sich zusätzlich eine unabhängige Selbsthilfegruppe

**Infos und überregionale Mitwirkung:**

[www.heim-mitwirkung.de](http://www.heim-mitwirkung.de)

**Zielgruppenbeschreibung:**

In der Heimitwirkung fehlen vor allem Menschen jüngerer und mittleren Alters, die sich für die Interessen von Heimbewohner einsetzen. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Grundsätzlich können sich alle Erwachsenen für die Interessen von Heimbewohnern einsetzen.